

# Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2020

Vom 12. Dezember 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

## § 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 6. Dezember 2020 anlässlich des 586. Dresdner Striezelmarktes – Weihnachtsstadt Dresden
- am 20. Dezember 2020 anlässlich des am 19. und 20. Dezember 2020 stattfindenden FIS Skiweltcup

Dresden in Verbindung mit dem 586. Dresdner Striezelmarkt und der Weihnachtsstadt Dresden

## § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Dresden, 13. Dezember 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit wider-

sprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 13. Dezember 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

### ■ Im Rechnungsprüfungsamt ist die Stelle

**Fachprüfer Allgemeine Informationsverarbeitung (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 14200101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 22. Januar 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

### ■ In den Stadtbezirksämtern Pieschen und Klotzsche ist je eine Stelle

**Sachbearbeiter Stadtbezirksratsangelegenheiten (m/w/d)**

Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 92200101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 22. Januar 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

### ■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle

**Mitarbeiter Gesundheitsmanagement (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 6**  
Chiffre-Nr. EB 55/664]

ab sofort unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 24. Januar 2020**

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

E-Mail: [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

### ■ Im Jobcenter sind mehrere Stellen

**Fachassistent  
Leistungsgewährung (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. JC200101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. Januar 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

### ■ Im Jobcenter ist die Stelle

**Sachbearbeiter Integrationsmaßnahmen Arbeitgeber-/Trägerteam (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. JC200102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. Januar 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

### ■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Sondernutzung (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 66200101

ab sofort als Krankheitsvertretung zu besetzen.

### Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt